Jugendschutzkonzept Hilpoltstein – Pflicht- und Kürregeln

In den nachfolgenden Tabellen sind die Pflichtregeln mit (A) oder (V) gekennzeichnet. Dabei bedeutet:

- (A): Diese Pflichtregel gilt grundsätzlich ohne Ausnahme bei allen Veranstaltungen.
- (V): Diese Pflichtregel kann vom Ordnungsamt der Art einer <u>Veranstaltung entsprechend</u> als Pflichtregel verlangt werden

Mit der Einhaltung von zusätzlichen Kürregeln kann ein Veranstalter bei entsprechender Einhaltung bei Folgeveranstaltungen zukünftig ggf. mit einem Gütesiegel ("Veranstaltung ist vorbildlich im Sinne der Einhaltung der Jugendschutzgesetze") werben.

Jugendschutzkonzept Hilpoltstein: Pflicht- und Kürregeln

Bereich:	Kontrolle
Pflichtregeln	Kürregeln
 (A) Bereits bei der Anmeldung der Veranstaltung muss ein Jugendschutzbeauftragter festgelegt werden. Die Person muss das 23. Lebensjahr vollendet haben und während der gesamten Veranstaltung nüchtern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. 	 Um Mitternacht werden im Veranstaltungsgelände Jugendliche direkt ihrem Ausweis zugeordnet. Es werden außenstehende Kontrollpersonen (andere Vereine, etvl. Partnerschaften) eingesetzt.
(V) Der Veranstalter ist während der gesamten Veranstaltung verpflichtet, Kontrollen auf dem Veranstaltungsgelände durchzuführen (zur Vermeidung von verstecktem Alkohol). (Beispiel: Parkplatz bei einer Rocknacht)	
(A) Um Mitternacht muss kontrolliert werden, dass Jugendliche die Veranstaltung verlassen (Patrouille).	
 (V) Sollten Jugendliche unter 18 Jahren (ohne Übertragung der Erziehungsberechtigung) die Veranstaltung um Mitternacht nicht verlassen, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen: 	
 Telefonat mit den Eltern. 	
 Führen einer Liste, wann der Jugendliche die Veranstaltung verlässt. 	
 Bei Kontrolle der Polizei: Abgabe der Ausweise an die Polizeistreife (Eltern müssen den Ausweis bei der Polizeiinspektion Hilpoltstein abholen). 	
 (V) Im Ausgangsbereich muss kontrolliert werden, dass keine Getränke (Flaschen, Becher, etc.) aus dem Gelände mitgenommen werden. 	

Bereich: Ein	gang / Kasse
Pflichtregeln	Kürregeln
(V) Ausweiskontrolle findet grundsätzlich statt.	Im Kassenbereich werden verschiedene Eingänge ausgewiesen.
(V) Ausweiskontrollen müssen bis zum Ende der Veranstaltung stattfinden, auch wenn nicht mehr kassiert wird.	 Erziehungsbeauftragungen werden nicht akzeptiert. Im Kassenbereich liegen Informationsbroschüren über Jugendschutz
(V) Die Besucher werden durch Armbändchen gekennzeichnet. Hierbei sind unterschiedliche Farben notwendig (16-18, 16-18 mit	und Suchtberatung aus. Eltern können sich vor Ort informieren.
Erziehungsbeauftragung, über 18).) Übertragung der Erziehungsberechtigung:
 (V) Jugendliche unter 18 (ohne Erziehungsbeauftragung) haben ihren Ausweis abzugeben. Zum Ausweis wird die Telefonnummer des Erziehungsberechtigten notiert. 	 Begleitpersonen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie dürfen die Erziehungsbeauftragung für maximal zwei Jugendliche übernehmen.
 (A) Im Eingangsbereich muss deutlich ein Aushang des Jugendschutzgesetzes erfolgen. (A) Das Kassenpersonal muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, 	 Es darf ausschließlich das Übertragungsformular der Stadt Hilpoltstein verwendet werden. Auf diesem sind Hinweise zum Jugendschutz und Informationen über lokale Regelungen zu finden.
verantwortungsbewusst sein und über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes und der Gemeindeverordnung informiert sein.	 Dem Formular muss eine Kopie des Ausweises des Erziehungsberechtigten beigefügt sein.
(V) Es müssen Rucksack- und Taschenkontrollen stattfinden: kein Zutritt mit Flaschen, Dosen, anderen festen Behältnissen, Waffen oder sperrigen Gegenständen.	 Die Ausweise des Jugendlichen und der Begleitperson müssen abgegeben werden. Die Begleitperson kann die Veranstaltung nicht ohne den Jugendlichen verlassen.
(A) Personen, die offensichtlich betrunken sind oder eine Kontrolle/Durchsuchung verweigern, erhalten keinen Einlass.	

Bereich: Während / nach der Veranstaltung		
Pflichtregeln	Kürregeln	
(V) Je nach Publikum müssen um 22.00 Uhr (bei unter 16-jährigen) und 24.00 Uhr Durchsagen erfolgen, die darauf hinweisen, dass die Veranstaltung nun verlassen werden muss.	Bands verpflichten, die Gäste nicht zum trinken von Alkohol zu animieren (Trinksprüche, etc.).	
(A) Der Veranstalter muss in einem kurzen Bericht (Vordruck) die Stadt hinterher über den Verlauf der Veranstaltung informieren (bzgl. des Jugendschutzes).		

	Bereich: Ausschank / Bar			
	Pflichtregeln		Kürregeln	
•	(A) Das Ausschankpersonal darf nicht unter der Wirkung von alkoholischen Getränken stehen.(A) Ausschank von Spirituosen nur durch Erwachsene. Sind Jugendliche (über 16) im Bierausschank eingeteilt, muss ein mindestens 23jähriger anwesend sein.	•	Ausschank von Bier, Wein, etc. erfolgt nur durch Erwachsene. Kein Ausschank von Spirituosen, branntweinhaltigen Getränken. Alle alkoholischen Getränke sind teurer als antialkoholische Getränke.	
•	(A) Klare Kennzeichnung der Jugendschutzrichtlinien.			
•	(A) Keine Abgabe von Spirituosen in ganzen Flaschen.			
•	(A) Verboten sind: All-inclusive-, Flatrate-, Koma- oder 1-Euro-			

